

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Abteilung 7
Regierungspräsidium
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 25. Juni 2015
Durchwahl 0711 279-2854
Telefax 0711 279-2466
Name Elke Luttert
Gebäude Thourestr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 14-0215.5/ 123
(Bitte bei Antwort angeben)

Nebentätigkeit

- Aktualisierung des Formulars in Intranet und Internet
- Hinweisschreiben zur zweijährigen Aufforderung gem. § 8 Abs. 2 LNTVO

Anlagen

Formular
Beilage/ Auszug aus der LNTVO und dem LBG

im Zuge der Dienstrechtsreform wurde mit § 8 Abs. 2 der Landesnebentätigkeitsverordnung (LNTVO) die Möglichkeit geschaffen, dass die Aufstellung der Nebentätigkeiten einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst und nur alle zwei Jahre vorzulegen ist. Diese Möglichkeit wurde mit dem unter <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Nebentaetigkeit> veröffentlichten und nunmehr aktualisierten Formular "Erklärung und Abrechnung nach § 8 LNTVO" entsprechend umgesetzt.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass auch die Aufforderung zur Vorlage der schriftlichen Aufstellung von Nebentätigkeiten nicht mehr jährlich erforderlich ist, sondern lediglich alle zwei Jahre zu erfolgen hat. Es wird darum gebeten, die Staatlichen Schulämter und die Schulleitungen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stephan Burk
Ministerialrat